

1. Übungsblatt zum 27. April 2015 zu den "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch
(elektronisch abrufbar unter: <https://www.uni-ulm.de/?id=36570>) und
beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 1.1 Stellen Sie gegenüber, in welchen Fällen von einer "Übermittlung" personenbezogener Daten und wann von einer "Nutzung" personenbezogener Daten auszugehen ist! Geben Sie dabei die entsprechende Rechtsquelle an! Beschränken Sie sich dabei auf den 1. und 3. Abschnitt des BDSG.
- 1.2 Formulieren Sie für ein frei gewähltes Beispiel eine Einwilligungserklärung, die alle Anforderungen nach § 4a BDSG erfüllt!
- 1.3 Welche Anforderungen muss ein Outsourcing erfüllen, um im Sinne von § 11 BDSG als Auftragsdatenverarbeitung gelten zu können? Begründen Sie Ihre Antwort! Geben Sie zudem an, wann im Falle einer Auftragsdatenverarbeitung ein Bußgeld droht.
- 1.4 Erstellen Sie anhand der §§ 3a, 4, 4d Abs. 5, 5, 9 (samt Anlage), 28 Abs. 1 und 31 BDSG „Leitsätze zum Datenschutz“, die eine verantwortliche Stelle zu befolgen hat (im Sinne von Verhaltensregeln).
- 1.5 Welche datenschutzrechtlichen Anforderungen aus dem BDSG sind zu berücksichtigen, wenn eine verantwortliche Stelle eine der folgenden Instrumente nutzen möchte? Begründen Sie Ihre Antwort!
 - a) Cloud Computing via Software as a Service in der Public Cloud
 - b) Big Data (automatisierte Verarbeitung umfangreicher Datenmengen)

Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von wenigstens zwei bis vier Lösungen benötigt (abhängig vom Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte.

Beim Votieren gilt folgende Regelung:

- Kann die Aufgabenlösung präsentiert werden → voller Punkt
- Existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee → halber Punkt
- Zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!